

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile oder

deren Raum,

(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark

Briefe und Gelder franko.

Der Sozialismus.

(Dritte bischöfliche These für 1899.)

(Fortsetzung.)

Es liegt daher den katholischen Sozialpolitikern und speziell dem Klerus die Pflicht ob, ernstlich zu befolgen, was die römische «Voce della Verità» anlässlich der diesjährigen Hungerrevolte in Italien geschrieben hat: „Am Angesichte der Rebellion gegen jeden Grundsatz der Autorität, der Ausschreitungen, welche durch die brutale Gewalt der Massen herbeigeführt wurden, der Zerstörung des Eigentums, der Plünderung, des Blutvergießens, haben die Katholiken getreu ihren Grundsätzen mehr als je die Solidarität ihrer Gesinnungen, ihres Wortes und auch ihrer That festzuhalten und zu verstärken, um, soweit es in ihrer Macht liegt, zu verhindern, daß der Aufruhr sich verbreitet, und dazu beizutragen, daß die Herrschaft des Gesetzes und die Ordnung wieder hergestellt wird. — Indem wir dies sagen, stehen wir weder unter irgend einem Einflusse von außen, noch erkennen wir die vielen und großen Uebel, unter welchen das Volk und insbesondere der nicht privilegierte Teil desselben leidet, aber wir halten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß durch den Aufruhr diesen Uebeln nicht geholfen werden kann“.

Die Sozialdemokraten haben auch höchst verderbliche Prinzipien aufgestellt in Bezug auf die häusliche Gesellschaft, die eines jeden Staates und Reiches Ursprung und die Grundlage des Wohlstandes ist. Die durch das Sakrament der Ehe geheiligte Verbindung zwischen Mann und Weib wird nach sozialdemokratischer Anschauung ganz entwürdigt, das Band derselben wird gelockert und beinahe aufgelöst, die wechselseitigen Pflichten und Rechte der Eltern und Kinder schmählich verletzt. Diese Profanierung der Ehe macht sie zu einem rein bürgerlichen Vertrag, der beinahe nach Laune wieder aufgelöst werden kann. Was muß dann aus der Familie und aus den Kindern werden? Von da ist nur ein kleiner Schritt zur vollständigen Abschaffung der Ehe, zur tierischen Venus vulgivaga, wo die Männchen um die Weibchen sich totschlagen.

Ganz anders lautet die Lehre der katholischen Kirche über das Sakrament der Ehe. Man vergleiche hierüber die herrliche Enzyklika: «Arcanum divinae sapientiae» vom 10. Februar 1880. Einige Stellen mögen zum Beweise genügen. Der heilige Vater schreibt: „Schmählich haben Ei-

nige in alter Zeit gefehlt, — aber viel verderblicher ist das frevelhafte Beginnen jener, welche in unseren Tagen das Wesen der Ehe, so vollkommen und vollendet nach allen ihren Verhältnissen und Beziehungen, lieber von Grund aus zerstören möchten. Ihr Streben geht dahin, sie ihres heiligen Charakters zu entkleiden und in den allerdings niedern Kreis jener Gegenstände zu bannen, welche menschliche Autorität geordnet hat und nach dem bürgerlichen Recht der Völker verwaltet und gerichtet werden. Hieraus entstand die sogenannte Zivilehe. Hingegen ist klar, daß jede gültige Ehe unter Christen aus und durch sich ein Sakrament ist, und nichts ist irrtümlicher, als die Meinung, es sei das Sakrament ein gewisser Schmuck, der mit ihr verbunden, oder eine Eigenschaft, die von außen her hinzutritt und darum nach menschlichem Belieben vom Vertrage getrennt und gelöst werden könne. Darum wird weder durch die Vernunft bewiesen, noch durch das Zeugnis der Geschichte erhärtet, daß die Gerichtsbarkeit über die Ehen der Christgläubigen mit Recht auf die weltlichen Fürsten übergegangen sei. Wenn daher auf diesem Gebiete fremdes Recht verlegt worden ist, so möge wahrhaft niemand sagen, daß es durch die Kirche verlegt worden sei.

Wären doch wenigstens die Aussprüche der Naturalisten, wie sie voller Irrtümer und Ungerechtigkeiten sind, nicht auch ebenso unheilvoll und verderblich! Aber es ist unschwer einzusehen, welche Verheerungen die Entweihung der Ehe angerichtet hat, und welche sie noch in der gesamten menschlichen Gesellschaft anrichten wird. Vor allem liegt es im Plane der göttlichen Weltordnung, daß, was im Gesetze Gottes und der Natur begründet ist, uns desto mehr Nutzen und Heil bringt, jemehr es unverletzt und unverändert seinen Ursprung bewahrt. — Jene aber, welche die Heiligkeit der Ehe leugnen und sie ihrer höheren Weihe vollständig entkleidet, dem Gebiete der rein profanen Gegenstände zuweisen, untergraben die Fundamente der Natur und widerstreben ebenso den Ratschlüssen der göttlichen Vorsehung, wie sie auch deren Einrichtungen, so viel sie es vermögen, zu Grunde richten. Deswegen darf es uns nicht wundern, wenn aus einem so wahnsinnigen und gottlosen Beginnen eine Saat von Uebeln heranwächst, welche für das Heil der Seelen, wie für die Wohlfahrt der Staaten höchst verderbenbringend wird. —

Denn was können eheliche Verbindungen Gutes bringen, von denen man die christliche Religion ferne hält, welche die

Mutter aller Güter ist und die höchsten Tugenden nährt, indem sie ermuntert und antreibt zu allem, was nur immer eine edle und hochherzige Seele zu schmücken vermag? Wird sie ferne gehalten und zurückgewiesen, dann müssen die Ehen notwendig unter das Joch der verderbten menschlichen Natur und unter die Herrschaft der verwerflichsten Leidenschaften fallen, da sie in der natürlichen Sittlichkeit einen nur schwachen Halt finden. Hier ist die Quelle, aus der so vielfaches Unheil herausgeflossen, nicht bloß über die einzelnen Familien, sondern auch über das Gemeinwesen.

Wie viele Uebel aber im Gefolge der Ehescheidungen sich ergeben, ist kaum nötig zu erwähnen. Durch sie werden die Ehebündnisse wandelbar, wird die gegenseitige Liebe abgeschwächt, wird eine verderbliche Verlockung zur Untreue gegeben, leidet der Unterricht und die Erziehung der Kinder Schaden, wird Gelegenheit gegeben zur Lockerung der häuslichen Gemeinschaft, wird eine Saat von Zwietracht in die Familien ausgestreut, wird die Würde der Frauen geschmälert und erniedrigt, indem ihnen Gefahr droht, verlassen zu werden, nachdem sie der Lust des Mannes gedient haben. Und da nichts so mächtig ist, die Familien zu verderben und die Kraft der Reiche zu brechen, als das Verderbnis der Sitten, so läßt sich leicht einsehen, daß die Ehescheidungen das Gedeihen der Familien und des Gemeinwesens in höchstem Maße hindern und, wie sie im Sittenverderbnis der Völker ihren Ursprung haben, so auch, wie die Erfahrung lehrt, zu noch größerem Uebel im Privat- wie öffentlichen Leben Tür und Tor öffnen. Und es wird sich zeigen, daß dieses Uebel immer mehr wachsen wird, wenn wir erwägen, daß kein Zügel stark genug ist, diese einmal gewährte Freiheit der Ehescheidung in bestimmten und im Voraus festgesetzten Schranken zu halten. Denn wahrhaft groß ist die Macht der Beispiele, noch größer jene der Begierden; durch diese gestachelt, muß das Verlangen nach Ehescheidungen mit jedem Tag in weitere Kreise dringen und sehr viele Gemüter ergreifen, wie eine ansteckende Krankheit oder wie ein gewaltiger Strom, der seine Dämme überflutet."

Wer sieht nicht ein, wie verderblich daher die sozialdemokratischen Prinzipien sind, welche die Unauflösbarkeit der Ehe preisgeben und zu welch' sicherem Untergang der Menschen und der Gesellschaft es naturnotwendig führen muß, wenn je ins Leben treten sollte, was z. B. ein Uebel über die Aufgabe der Frau schreibt? Dagegen müssen die katholische Geistlichkeit, sowie alle katholischen Staatsmänner mit aller Anstrengung und allem Eifer dahin trachten, daß bei den Völkern, die ihrer Obhut anvertraut sind, die katholische Lehre rein und unverfälscht bewahrt wird und daß die Gläubigen durch die Trugschlüsse der Gegner nicht in Irrtum geführt werden.

Wohl den Brennpunkt der Sozialdemokratie bildet der Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden. In den Umwälzungen des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, das einst blühende Zunftwesen hatte aufgehört, keine neuen Einrichtungen

traten zum Erfasse ein, das Staatswesen entkleidete sich der christlichen Sitte und Anschauung; Handwerk und Arbeit wurden isoliert und schutzlos der Herzlosigkeit reicher Besitzer überantwortet. Dazu kam der herzfaule Liberalismus, welcher im Namen des volkswirtschaftlichen Aufschwunges die Güter des Volkes und der Kirche mit Beschlagnahme belegte. Als konsequente Folge sehen wir in der sozialen Ordnung einen kalt berechnenden Kapitalismus, der die Güter des Volkes an sich zu ziehen sucht und zumeist im Grunde nur ein legaler Diebstahl ist. Man füge hinzu die Geldkünste des modernen Wuchers; vielfach sind Produktion und Handel fast zum Monopol von Wenigen geworden, das Fallen und Steigen der Preise liegt in ihren Händen und wird durch künstliche Manipulationen hervorgerufen, um neuen Gewinn einzustreichen. So sind die Großindustriellen und Börsenkönige im Stande, dem arbeitenden Volke ein nahezu sklavisches Joch aufzulegen.

Eine wahnsinnige Sozialdemokratie sieht nun in jedem Besitze den reinsten Diebstahl. Seitdem Engels über „die Lage der arbeitenden Klassen in England“ (Leipzig 1845) geschrieben, ist Einseitigkeit und Uebertreibung das Merkmal aller sozialdemokratischen Schilderungen über die gegenwärtige Notlage der arbeitenden Klassen geblieben. Es kann zwar nicht bestritten werden, daß manche reiche Kapitalisten weder physisch noch geistig bei ihren Unternehmungen thätig sind. Sie begnügen sich vielfach damit, die Vorträge ihres Generaldirektors anzuhören, oder ungelesene Aktenstücke zu unterzeichnen. Die übrige Zeit wird der Jagd und dem Vergnügen gewidmet. Allein es bleibt immerhin eine Uebertreibung, wenn sozialdemokratische Schriftsteller die Sache so darstellen, als ob alles heutige Kapital, wie „eine Schöpfung aus Nichts“ seinen Besitzer „anlache“ und durch „Aneignung unbezahlter Arbeit“ mühelos entstanden sei. Die meisten Vermögen, namentlich der mittleren Klasse, auch mancher Großunternehmer, sind die Frucht saurer Arbeit und oft auch opferwilligen Wirkens. (Fortsetzung folgt.)

Die Geistlichen und die Presse.

(Eingesandt.)

Es liegt uns ferne, über diesen Gegenstand eine allseitige Abhandlung zu schreiben, so sehr man dazu Grund und Stoff hätte. Wir wollen auch nicht in breiter Weise schildern, daß ein Geistlicher ohne die katholische Presse in sehr vielen Familien einfach ohne Einfluß bleibt, weil die Zeitung unter Umständen mehr und zahlreicher und in nachhaltigerer Weise predigt als er, mehr mit den Leuten verkehrt, lieber gehört wird und alles gilt, und daß nur zu wahr ist, wenn man sagt: Die Verbreitung der katholischen oder nichtkatholischen Zeitung in einer Gemeinde ist der Maßstab für den religiösen Zustand der Gemeinde und für das Wirken des Pfarrers. Thatsachen sprechen hiefür, und traurig genug

steht's da, wo der geistliche Führer entweder sich gleichgiltig zur Verbreitung der katholischen Zeitung verhält oder sich gar noch fürchtet (!) oder zu träge ist, um einen Schritt für dieselbe zu thun, sie zu empfehlen, sie allmählig in ziemlich alle Häuser zu bringen. Weg mit solcher Trägheit, solcher Gleichgiltigkeit, solcher Menschenfurcht, die geradezu charakterlos erscheint. Auch die Ausrede mit „Lokalblättern“ lassen wir nicht gelten: die könnte man überall vorschützen. Zuerst unsere Zeitung — andere „notwendige“, wenn's Geld noch reicht oder gemeinsam!

Mancher aber wäre sehr gerne bereit, etwas für die gute Presse zu thun, weiß indessen die Sache nicht recht anzugreifen. Hiefür einige Winke!

Es gibt Anlaß zu **Hausbesuchen** in reicher Zahl. Da sehe man doch nach, welche Blätter ausliegen, weise darauf hin, daß die Katholiken zusammenhalten müssen wie die Gegenpartei, daß diese auch zuerst die eigene Parteipresse hält, diese abonniert, in diese inseriert, in diese schreibt, daß die unfrige wahrheitsgetreuer bedient ist und alles bietet, was vorteilhaft ist u. Dann anbiete man sich, für die Leute die Zeitung zu bestellen, damit sie keine Mühe haben und die Sache sicher besorgt ist.

Vor einem Semesterwechsel hat man auch Gelegenheit, einen **passenden Mann**, mit einem packend abgefaßten Empfehlungsschreiben versehen und einer Liste, in der Gemeinde herumzuschicken. Der Schreiber dieses Rates hat so einst vor einem Semesterwechsel die Zeitung fast in jedes Haus gebracht; er hat aber auch nicht unterlassen, zuvor auf der Kanzel und im Vereine die Leute zu wecken.

Es ziehen **neue Familien in die Gemeinde**. Da anbiete man sich ihnen sofort, für sie die Zeitung zu bestellen, da sie die Adresse noch nicht kennen — oder, und das wird sehr oft nötig sein, man schreibe sofort an die Expedition, den betreffenden Leuten die Zeitung zu schicken. Wir betonen das Wort „sofort“; wird dies nicht beobachtet, dann haben nach ein par Tagen die Leute schon die gegnerische Presse im Haus — gewissermaßen also auch etwas mit Schuld des Geistlichen, der unterdessen ein Bier getrunken und etliche Zigarren geraucht oder die bösen Zustände bejammert hat.

Ganz das Gleiche gilt von **Neuvermählten**. Hier sollte schon der Eheunterricht Anlaß zu einer Bemerkung geben, und gerade hier sage man: man werde für sie die Zeitung bestellen — und thue das auch regelmäßig.

Ebenso ernstlich halte man auf dem **Inserieren**. Man mahne, reklamiere, lobe, tadle, erinnere daran u. s. f. Das Inserieren ist das Brot der Zeitungen und die Bedingung zum guten Weiterbestand.

Auch unterlasse der Geistliche nie, rasch die Redaktion von allen Vorkommnissen zu unterrichten — **sofort**, allen anderen Blättern zuvor, beständig! Frisch dahinter; dann ist schnell eine Karte oder

ein Blatt Papier mit Bleistift oder Tinte beschrieben. Möglichst viele Berichte aus allen Orten: das ist äußerst wichtig für uns.

Und nun zum Schlusse die Frage: Wie viel wurde von den Geistlichen nur dies halbe Jahr wieder **versäumt**? Wie viel kritisiert und nichts gethan? Doch nun allseitig mit gutem Willen ans Werk! Vorwärts, sich die oben erwähnten Mittel gemerkt! Eintracht macht auch in diesem Punkte stark!

Inländische Mission.

(Schluß.)

Doch auch bei einem Einzug durch Kirchgemeinderäte kann manche Gabe ent schlüpfen; denn oft wird entweder der Opferpfennig vergessen oder im Gedränge des Hinausgehens entwischt der Geizige, wenn er nicht absichtlich geradezu fern bleibt vom Gottesdienst. Unter solchen Umständen scheint wohl die **Hausammlung** die beste Form zu sein; sie ist auch unparteiisch, gibt Reichen und Armen, Kirchenbesuchern und Pflichtvergessenen die schönste Gelegenheit zu guten Werken. Am Sonntag vor dem Festtage und am Festtagsmorgen wird die Sammlung verkündet, jedem der vier Ministranten wird ein mit dem Pfarrstempel versehener Bogen übergeben und ihm sein Kollektionsgebiet genau angewiesen; dabei wird betont, daß er alle katholischen Familien ohne Ausnahme zu besuchen habe und den Geber stets bitten solle, die Gabe auf den Bogen einzuschreiben. So wird jede Pfarrei gleichsam eine Sektion und die Diözese bildet einen größern Verein, dessen Mitglieder zahlreich und dessen Gaben groß sein werden.

Neben dieser mehr verallgemeinerten Kollektion wird die Organisation zu förmlichen Wohlthätigkeitsvereinen in den Pfarreien, wie sie die Glaubensverbreitung kennt, ganz vortrefflich wirken. Bei dieser Art der Unterstützung schickt man am besten eine oder mehrere geeignete Personen zu den Familien und läßt so von Haus zu Haus die Unterschriften der Vereinsmitglieder sammeln. Hier ist zu bemerken, daß der Beitrag für ein Mitglied nicht zu hoch und zu niedrig angesetzt werde; ansonst würde einerseits dem weniger Bemittelten der Beitritt verunmöglicht, andererseits aber durch den kleinen Beitrag der Zweck auch nicht erreicht. Auch wäre dann eine große Zahl von Mitgliedern für eine ordentliche Gemeindegabe erforderlich. Der Verfasser könnte am ehesten einem jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 1. 20 beipflichten; das wäre eine Mittelstufe zwischen dem hohen Ansatze des Glaubensverbreitungsvereins (Fr. 2. 60) und dem des Kindheit-Jesu-Vereins (60 Rp.). Will eine Familie größere Beiträge geben, so kann sie ja mehrere Mitglieder einschreiben lassen.

Um den Verein lebenskräftig zu erhalten, ist es kein ungeeignetes Mittel, an einem bestimmten Festtage des Jahres statt einer Vesper einen feierlichen Vereinsgottesdienst abzuhalten, womit man einen Opfergang verbinden kann, um so auch Nichtmitgliedern Gelegenheit zur Unterstützung des

Missionsvereins zu bieten. Es ist nicht nötig, die Liste alle Jahre neu aufzustellen, wohl aber dürfte zu empfehlen sein, nach je 5 oder 10 Jahren die Liste von Haus zu Haus wieder erneuern zu lassen.

Das bezügliche Bettagsmandat erwähnt auch Fahrzeitstiftungen, Testamentsverfügungen zu Gunsten des Vereins. Wie ist das zu verstehen? Wohin sich wenden? Welche Garantie bietet sich da? fragt sich mancher uneingeweihte Laie. Mit diesen außerordentlichen Hilfsmitteln vertraut zu machen und daran zu erinnern, ist ebenfalls eine Aufgabe des eifrigen Seelsorgers. Wenn dann noch von Zeit zu Zeit der hochwürdigste Episcopat die Seelsorger ermahnt und verpflichtet, das eminent wichtige Unternehmen thatkräftig zu unterstützen und lieber einem andern Vereine weniger Geldspenden zuzuwenden, um „das göttlichste der göttlichen Werke“ (hl. Dionysius), das Seelenheil unserer, in größter Gefahr stehenden Mitbrüder im Vaterlande zu fördern, — dann dürfte das Ergebnis hochehreulich sein!

„Von nah und fern.“

(Eingefandt.)

Ein badischer Kunstmaler *Andreas Weiß*, dessen Kirchengemälde bei den höchsten Autoritäten Anerkennung gefunden, schreibt in einem Briefe über die weitverbreitete Mode, Figuren aus Fabriken, zerbrechliche Surrogate für Holzstatuen aus Künstlerhand in den Kirchen aufzustellen:

„Die hochwürdigsten Herren Bischöfe in Deutschland, Belgien und anderwärts haben wiederholt gemahnt, keine Fabrikwaren mehr für Kirchen zu kaufen. Leider hört Niemand darauf; in der Fabrik kauft man so eine Statue um den zehnten Teil des Preises, welchen dieselbe als Originalwerk kosten würde. Jedes so aufgestellte Werk ist ein Dieb mehr auf die lebendige christliche Kunst, um ihr vollends den Garaus zu machen; denn ein Künstler könnte bei solchem Preise nicht leben, die Fabriken aber blühen und ihre Aktionäre werden fett. Das Publikum beurteilt leider ein Kunstwerk immer nach dem Preise; ein Fabrikwerk kostet sehr wenig — also soll ein wirkliches Werk der Kunst auch sehr wenig kosten — so urteilt das Publikum! Leider sind das Zustände, die immer lauter beklagt und trotzdem immer ärger werden, zum Schaden der christlichen Kunst und zum Schaden der hl. Kirche selber, die ihre vielgeliebte Tochter langsam sterben sieht. Man hält begeisterte Apologien auf die Verdienste der katholischen Kirche um die bildende Kunst, feilscht aber wegen einiger Mark mit den Künstlern, wenn man ihnen einmal einen Auftrag für die Kirche geben will. Kein Wunder, daß sie entmutigt sich weltlicher Kunst zuwenden und unsere Kirche an wahren Kunstwerken immer ärmer werden muß. So schlimm war es selbst in der ärgsten Poppzeit nicht; die christliche Kunst war zwar verweltlicht und ein wenig leichtfertig, aber sie lebte doch und diente der Kirche in ihrer Weise, ja sogar mit einem gewissen heiteren Glanz und Tanz; was gemacht wurde, war Originalkunstwerk; von Fabriken und Kunstbäckereien wußte

man noch nichts; damals lobten Künstler, heute Fabrikanten und Kunsthändler.“

Der hochw. Herr Weihbischof Dr. *Rnecht* in Freiburg richtete an die katholischen Männer in Bruchsal bei einem Bankett, das ihm am Pfingstmontag anlässlich der Firmungsfeierlichkeit in seiner Vaterstadt gegeben wurde, folgende Mahnung:

„Wir kämpfen für die höchsten Güter, für die wahre Freiheit jedes Einzelnen, für die unsterbliche Seele und diese Ueberzeugung muß uns ermutigen und begeistern. Möge der Pfingstgeist diesen Geist aufs neue entzünden! Die Einigkeit empfehle ich Ihnen vor allem. Ich möchte schließen mit der Mahnung des Apostels Paulus, der an die Korinther geschrieben hat: „Seid wachsam, haltet fest am Glauben und seid treu.“ Wachsam müssen wir sein, denn auf allen Seiten begegnen wir Feinden, heimlichen und offenkundigen. Festhalten müssen wir am Glauben, der uns den Charakter verleiht, der das Herz befestigt in der Liebe zu Gott, in heiliger Sehnsucht hinzieht zu den himmlischen Gütern. Darum seien Sie auch männlich und stark, wie der Apostel sagt. Nur starke katholische Männer wollen wir in Zukunft schauen, dann wird auch die große Sache, für die wir eintreten, den Sieg erringen. Schon Jahrzehnte lang kämpfen wir nun und was haben wir für Fortschritte gemacht, langsame, aber sichere. Tiefe Wurzeln hat unsere Sache im lieben Vaterlande geschlagen und darum werden auch die Gegner niemals Meister. Unsere heilige Kirche wird siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen.“

In der Diözese *Chalons* (Frankreich) wurden überaus schwere Sakrilegien verübt. Zehn Kirchen wurden erbrochen, die Gotteshäuser beschmutzt und die hl. Hostien entwendet. Der Bischof von Chalons erließ daher ein Rundschreiben an den gesamten Klerus seiner Diözese. Darin heißt es u. a.: „Das Allerheiligste ist nicht mehr in Sicherheit unter uns. Die Bewachung, welche die Priester und die Gläubigen dem Tabernakel angeheißen lassen können, ist unzureichend. Ich bestimme daher: Aus sämtlichen Kirchen unserer Diözese soll vom 7. bis 14. Mai das Allerheiligste entfernt werden. Das ewige Licht wird ausgelöscht. Die Priester werden bei jeder hl. Messe die für die anwesenden Kommunikanten nötige Anzahl Hostien konsekrieren. Es darf weder in einer Kirche noch in einer Kapelle der Segen mit dem Allerheiligsten erteilt werden. Dafür wird am 7., 11. und 14. Mai das Miserere gebetet. Nach Ablauf der obigen Frist wird das Allerheiligste nur denjenigen Gemeinden und Kirchen bewilligt, welche darum gebeten und versprochen haben, es gegen jedes weitere Attentat beschützen zu wollen.“ Schrecklich, daß es in einem katholischen Lande so weit kommen kann!

Ein Dekret des Kaisers von China.

Der französische Botschafter in Peking hat ein vertragliches Abkommen geschlossen mit der chinesischen Regierung, welches die katholische Kirche betrifft. Das be-

zügliche kaiserliche Dekret vom 15. März hat folgenden Wortlaut:

„Kirchen der katholischen Religion, deren Ausbreitung seit langer Zeit von der kaiserlichen Regierung erlaubt worden ist, sind jetzt in allen Provinzen Chinas gebaut worden, und wir hegen den Wunsch, das Volk und die Christen in Frieden mit einander leben zu sehen. Um den Schutz wirksamer zu gestalten, ist abgemacht worden, daß die Ortsbehörden mit den Missionären Besuche austauschen und zwar unter den im folgenden auseinandergesetzten Bedingungen: Bischöfe, die an Rang und Würde den Vizekönigen und Statthaltern gleich sind, sollen autorisiert werden, sich von den Vizekönigen und Gouverneuren empfangen zu lassen. Das gleiche Recht steht demjenigen Priester zu, der einen in der Heimat abwesenden oder gestorbenen Bischof vertritt. Die Generalvikare und Erzpriester haben ein Recht auf Empfang durch die Schatzmeister und Richter der Provinzen, sowie die Intendanten. Die andern Priester können durch die Präfekten ersten und zweiten Grades, die unabhängigen Präfekten, die Unterpräfekten und andern Beamten empfangen werden. Die Vizekönige, Gouverneure, Schatzmeister, Provinzrichter, Intendanten, Unterpräfekten und andern Beamten werden natürlich gemäß ihrem Range die Höflichkeit des Besuches erwidern.

„Die Bischöfe stellen eine Liste der Priester auf, welche sie mit der Geschäftsführung und den Verhandlungen mit den Behörden beauftragen, wobei sie deren Namen und den Missionsort angeben. Diese Liste schicken sie an den König oder Gouverneur, welcher seinen Unterbeamten Weisung gibt, die Priester gemäß dieser Anordnung zu empfangen. Die Priester, welche von den Ortsbehörden empfangen zu werden wünschen oder welche besonders zu Verhandlungen bestimmt werden, müssen Europäer sein, jedoch, wenn ein solcher europäischer Priester die chinesische Sprache nicht genügend kennt, kann er für die augenblickliche Gelegenheit einen chinesischen Priester ersuchen, ihn zu begleiten und ihm als Dolmetscher zu dienen.

„Es ist unnütz, daß die Bischöfe, welche außerhalb der Städte residieren, sich aus der Ferne nach den Provinzialhauptstädten begeben, um vom Vizekönig oder Gouverneur empfangen zu werden, wenn er keine Geschäfte zu erledigen hat.

„Wenn ein neuer Vizekönig oder neuer Gouverneur seinen Posten antritt, oder wenn ein Bischof versetzt wird und zum ersten Male ankommt, oder bei Gelegenheit der Glückwünsche zum neuen Jahre oder den Hauptfesten dürfen die Bischöfe Privatbriefe an die Vizekönige und Gouverneure schreiben und ihnen ihre Karte senden. Die Vizekönige und Gouverneure werden ihnen dieselbe Höflichkeit erweisen.

„Die andern Priester, die abgerufen werden oder zum ersten Mal ankommen, können, entsprechend ihrer Würde, auf Grund eines Briefes ihres Bischofs verlangen, von den Schatzmeistern, Provinzialrichtern, Intendanten, Präfekten

erster und zweiter Klasse, unabhängigen Präfekten und andern Beamten empfangen zu werden.

„Wenn eine ernste und wichtige Missionsangelegenheit in irgend einer Provinz vorkommt, müssen der Bischof und die Missionäre des Ortes die Vermittelung des Gesandten oder Konsuls derjenigen Macht anrufen, welcher der Papst die religiöse Schutzherrschaft übertragen hat. Diese Vertreter werden die Angelegenheit, sei es mit dem Tsungli-Yamen, sei es mit den Ortsbehörden, ins Reine bringen. Um Weiterungen zu vermeiden, können der Bischof und die Missionäre sich zuvörderst an die Ortsbehörden wenden, um mit ihnen die Angelegenheit zu erledigen. Wenn ein Bischof oder ein Missionär einen Mandarin in Geschäften aufsucht, so muß dieser sofort in freundlicher Form mit ihnen verhandeln und nach einer Lösung suchen.

„Die Ortsbehörden müssen zur rechten Zeit die Bewohner des Ortes warnen und sie lebhaft zur Einigkeit mit den Christen mahnen; sie dürfen keinen Haß nähren, noch Unruhen herbeiführen. Die Bischöfe und Priester werden in gleicher Weise die Christen mahnen, sich gut zu verhalten, um den guten Ruf der katholischen Religion aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß das Volk zufrieden und dankbar ist.

„Wenn ein Prozeß zwischen dem Volke und den Christen entsteht, haben die Lokalbehörden gerecht zu urteilen und ihn beizulegen; die Missionäre dürfen sich nicht einmischen noch parteiisch ihren Schutz gewähren, damit Volk und Christen in Frieden leben“.

Das Dekret würde zu schönen Hoffnungen berechtigen; allein es ist eine Frage, wie weit es bei der gegenwärtigen Lage in China zur Ausführung gelange. Die Regierung hat sich jüngst den Christenverfolgern gegenüber als ziemlich ohnmächtig erwiesen.

Kirchen-Chronik.

Uzern. (Ginges.) Montag den 12. Juni hat das löbl. Landkapitel Hochdorf unter dem Präsidium des hochw. Herrn bischöflichen Kommissars Dr. Segesser zum Kapitedekana den hochw. Herrn Kammerer und Pfarrer Fost Suter und zum Kammerer den hochw. Herrn Sextar und Pfarrer F. Schwarzenberger in Hochdorf und zum Sextar den hochw. Hrn. Leutpriester A. Dormann in Münster gewählt. — Allen drei hochw. Herren Gewählten Glück und Segen ad multos annos!

Bern. Die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche in Bern durch den Diözesanbischof hat am 18. Juni stattgefunden. Das Hochamt zelebrierte der hochw. Herr Pfarrer Stammeler; die Festpredigt hielt der hochwürdigste Herr Bischof Leonardus. Die Katholiken hatten die Gemuthung eines überaus erhebenden Festes; es sind auch gerade 100 Jahre seit der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Bern. (Ein Spezialbericht traf für diese Nummer zu spät ein. D. R.)

Margau. Zum Stadtpfarrer von Bremgarten

wurde beinahe einstimmig gewählt: der bisherige Katechet, Hochw. Herr Josef Meier von Hilftikon. Der Gewählte vereinigt, wie dem „Basl. Volksblatt“ geschrieben wird, alle Eigenschaften in sich, die zu seinem erhabenen Beruf notwendig sind.

St. Gallen. In Wyl hat der hochw. Herr Dekan Bischoff sein 25jähriges Pfarrjubiläum gefeiert; Bevölkerung und Presse nahmen sehr lebhaften Anteil an dem Feste zu Ehren des hochverdienten Seelsorgers.

Zürich. Thalweil. Bei zahlreicher Beteiligung der Gläubigen fand am 18. Juni hier die Einweihung der katholischen Kirche durch den bischöflichen Offizial Dr. Schmid statt. Die Festpredigt hielt P. Odilo aus dem Kloster Einsiedeln.

Italien. Rom. Don Albertario, der Redaktor der „Osservatore Cattolico“ von Mailand, der wegen den Unruhen im Mai vorigen Jahres im Gefängnis saß und erst vor kurzer Zeit aus demselben entlassen wurde, hatte am 13. Juni Audienz beim Papste.

Deutschland. Tübingen. Der verstorbene Bischof Dr. v. Linsemann hat laut „Augsb. Postztg.“ Memoiren hinterlassen, welche wichtige Materialien über die Vorgänge der 70er Jahre, wie überhaupt über die kirchenpolitischen Vorkommnisse der letzten Jahrzehnte enthalten.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Herz-Jesu-Vitanei. Eine empfehlenswerte Uebersetzung für die 18. Anrufung scheint uns: „Herz Jesu, Du Sehnsucht der Himmels Höhen.“ So ist das unschöne Wort „Hügel“ vermieden, welches übrigens auch sehr schwer verständlich auszusprechen ist beim lauten Vorbeten. — Der hochw. Herr Verfasser des bezüglichen Artikels in der letzten Nummer bringt nunmehr für die 19. Anrufung die uns sehr zusagende Uebersetzung in Vorschlag: „Herz Jesu, Du Hort der Gerechtigkeit und Liebe.“ Der Ausdruck „Zufluchtsstätte“ für receptaculum beanstandeten wir deshalb, weil der auf dieses Wort folgende Genitiv im Deutschen bezeichnet, wer Zuflucht findet (vgl. „Zuflucht der Sünder“) und nicht, wer Zuflucht bietet.

Die häufige Kommunion. Hierüber schreibt Repetitor D. Wig im „Oberrhein. Pastoralblatt“: „Man hat sich wohl früher zufrieden gegeben, wenn Jünglinge und Jungfrauen alle Vierteljahre wieder zum Tische des Herrn kamen. Diese Zeiten sind glücklich vorüber; es sind jetzt wohl nur noch wenige Seelsorger, die nicht den Erstkommunikanten und überhaupt den jungen Leuten die monatliche Kommunion empfehlen und dieselbe nach Kräften fördern. In einigen Gegenden haben es die Priester soweit gebracht, daß sogar mit den der Schule entlassenen Jünglingen und Jungfrauen alle Monate oder alle zwei Monate eine gemeinschaftliche Kommunion stattfinden kann, was offenbar einen noch häufigeren Empfang derselben von Seiten Einzel-

ner voraussetzt. So lesen wir in dem Fastenhirtenbriefe des Erzbischofs von Köln die Worte: „Wir sprechen wiederholt den dringenden Wunsch aus, es möge die in vielen Pfarreien von seeleneifrigen Hirten bereits eingeführte vortreffliche Gewohnheit, daß die der Schule entlassenen Jünglinge und Jungfrauen noch zwei bis drei Jahre lang regelmäßig alle Monate oder, wo das nicht möglich ist, alle zwei Monate nach vorgängiger Verkündigung von der Kanzel gemeinschaftlich die heilige Kommunion empfangen, überall Eingang und Verbreitung finden, damit so die gnadenreichen Früchte der heiligen Kommunion dauerhaft erhalten und in dieser gefährvollen Zeit durch den öfteren Genuß des himmlischen Brotes Unschuld und Tugend beschützt und befestigt werden.“

Ein protestantischer König in Lourdes. Aus Lourdes wird geschrieben: Dienstag den 11. April war König Oscar II. von Schweden in Lourdes und erbaute allgemein durch seinen frommen Sinn. Als während seiner Anwesenheit in der Rosenkranzkirche der Organist u. a. auch ein schwedisches Lied aus dem Werk erschallen ließ, begab sich der König selbst auf den Musikchor, setzte sich an die Orgel und spielte längere Zeit auf derselben. In der Basilika hielt er betend beide Hände vor sein Angesicht. Tief ergriffen las er auf einer Marmorplatte der Kirche die Worte: „Gute Mutter, gedenke Schwedens!“, eine Inschrift, die wohl von katholischen Pilgern aus Schweden angebracht war. „Ich verlasse Lourdes mit tiefem Eindruck“, sagte er zu den Patres, die ihn an die verschiedenen Erinnerungsstätten begleitet hatten. Bei dem Bruder der Bernadette kaufte der König verschiedene Devotionalien und hat die Väter, sie in der Grotte von Massabielle aufzulegen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zur Notiz. Die hochw. Herren Seelsorgsgeistlichen, welche seit Beantwortung der bezügl. Fragebogen den täglichen Abendrosenkranz in ihren Kirchen eingeführt haben, entweder für das ganze Jahr oder für einen Teil desselben, sind gebeten, uns dies bis zum 15. Juli nächsthin mitteilen zu wollen.

Die bischöfliche Kanzlei.

Avis. MM^{rs} les rév^{ds} curés et autres prêtres du ministère, qui auraient introduit dans leurs églises, depuis leur réponse aux formulaires d'enquête à ce sujet, la récitation quotidienne du chapelet, le soir, soit pour toute l'année, soit pour une partie seulement, sont priés de bien vouloir nous en informer avant le 15 Juillet prochain.

La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:

Grexenbach 20, Zell 40, Münster, Pfarrei (II) 35, Münsterstift 70, Pfaffnau 41, Arlesheim 15, Aesch 30,

Schönenbuch 6, Oberwil 16, Ballwil 10, Les Bois 47, Subingen 10, Buttisholz 25.

3. Für das heilige Land:
Sempach 35.

3. Für Peterspfennig:
Münster, Chorherr Huwiler 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. Juni 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 23:	15,713	05
Kt. Aargau: Aarau 150, Raisten 70, Rhein-		
felden (Gabe) 5	225	—
E. M. in M.	75	—
Muri, Legat von sel. Witwe Berena Stöckli,		
geb. Hildbrand	200	—
Kt. St. Gallen: Eingang bei Bistumskanzlei, erste		
Anzahlung	2000	—

	Fr.	St.
Mosnang, Legat 5, Frauenkloster in Wyl 50,		
Geistlicher aus dem Rheinthal 20	75	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, aus dem Priesterseminar	70	—
" " Hauskollekte (wobei eine		
Gabe von 100 Fr.)	1201	—
" " Ungenannt	25	—
" " von einer Dienstmagd	10	—
" " Gabe von H. R. F.	500	—
" " " von Madame N.	100	—
" " " von F. A. R. 5,		
von F. S. 5	10	—
Rain, Pfarrei	100	—
Kt. Solothurn: Erlinsbach, a. Pfarrei	70	70
b. Männerverein	10	—
Oberkirch, Kirchenopfer	25	—
Kt. Uri: Attinghausen 145, Isenthal 92	237	—
	20,646	75

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Briefkasten der Redaktion. Weitere verdankenswerte Einlieferungen über die Herz-Jesu-Litanei folgen in nächster Nummer.

Erratum. Dans l'article: „Suppression des Couvents“, page 182, 3^e ligne, il faut lire: *Frauenthal* au lieu de *Frankenthal*.

In zweiter verbesserter Auflage ist erschienen:

Katholisches Religions-Lehrbuch

für höhere Volksschulen und die reifere Jugend.

Eine Ergänzung zum Katechismus.

Von L. Wyh, Pfarrer und Erziehungsrat.

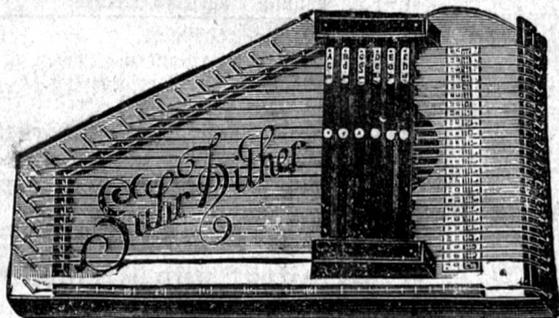
In den Sekundarschulen des Kantons Luzern eingeführt.
Mit 20 ganzseitigen Bildern und 22 Text-Illustrationen. 192 Seiten. 8°.

66 In Karton mit Leinwandrücken 80 Cts.

Das Buch verdient vermöge seines gediegenen Inhaltes, der trefflichen Anordnung des reichhaltigen Stoffes und der hübschen, tadellosen Ausstattung bei außerordentlich bescheidenem Preise weite, allgemeine Verbreitung auch außerhalb der Schule. „Vaterland“, Luzern.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

Für nur 8½ Franks



versende ich gegen Nachnahme eine große, hochfeine Concert-Accord-Zither mit 6 Manualen, 25 Saiten, hochfein polirt und elegant ausgestattet, mit bequemer Stimmvorrichtung, wundervoll im Ton und in einer Stunde zu erlernen. Früherer Preis dieser Zither das Doppelte. Ein solch Pracht-Instrument dürfte in keiner Familie fehlen. Verandt complet mit neuester Säule, Notenständer, Stimm-Apparat, Schlüssel, Ring und Carton. 3 manualige Accord-Zither nur 8½ Franks. Porto und Kiste für 1 Instrument 1 Fr. 60 cent.

Täglich Dankschreiber. Herr Oberlehrer Pfister aus Kleinlobnegg (Steiermark) schreibt: Josef Veitgeb ist mit der Zither sehr zufrieden und hat mich ersucht, Ihnen für die gute Effecturung seines Auftrages die vollste Anerkennung auszusprechen. Man bestelle direct bei der Musik-Instrumentenfabrik von

58 **Heinrich Suhr, Neuenrade 239, Deutschland.**

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn kann bezogen werden:

Office Sancti Mariæ Antonii Zachariæ.

Kirchen = Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

➔ Muster franco. 12^o

Ein Höhe-Kurort sucht einen geistlichen Herrn,

der im Juli oder August in der Hotel-Kapelle die hl. Messe lesen würde und nur einen kleinen Pensionatpreis zu bezahlen hätte.

Offerten unter Chiffre L. B. an die Expedition des Blattes. 60z



Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins“, des „Christlichen Müttervereins“ und des „Christlichen Dienstbotenvereins“ der deutschen Schweiz.

Preis jährlich Fr. 3.—

Buch- & Kunstdruckerei Union, Solothurn.



Plattenbeläge 108

für Kirchen und Klöster erstellt zu billigsten Preisen Franz Zol. Stenz, in Menzingen-Zug. Referenzen zu Diensten. (S3425Z.)

Gasthaus und Pension Flüeli, ^{740 Meter über Meer, Kt. Obwalden.}

In gesunder, schöner ausichtsreicher Gegend, am Geburts- und Wohnort des sel. Niklaus von der Flüe.

Pension bloß für katholische Herren.

(S2165Lz) 67°

Helbling, Kaplan.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Religiöse Sinsprüche zu Inschriften auf Kirchengebäude und kirchliche Gegenstände in lateinischer und deutscher Sprache gesammelt von Dr. Andreas Schmid, Direktor des Georgianums zc. in München. 8°. Mit 42 Abbildungen. IV u. 350 S. Preis brosch. M. 3. —, gebd. M. 3. 80.

Der als hervorragender Liturgiker rühmlichst bekannte Autor hat in obigem Werkchen, veranlaßt durch häufige Anfragen von Geistlichen und Künstlern, ein Spruchbüchlein für kirchliche und religiöse Zwecke zusammengestellt, wie ein solches bisher thatsächlich nicht existierte. Geistliche, Künstler, Architekten, Bildhauer, Steinmetzen, Kunsthandwerker, Stickeren, Institute, Paramentenfirmen, kurz Alle, welche beruflich oder aus anderen Interessen mit der kirchlichen und religiösen Kunst in Beziehung stehen, werden das außerordentlich reichhaltige, hübsch ausgestattete Werk mit Freuden begrüßen.

Euchologium graeco-latinum, complectens pias preces, meditationes hymnosque sacros. In usum juventutis literarum studiosae. Curavit Dr. L. Cl. de Gratz. Editio quarta. Mit bischöfl. Approbation. VIII u. 176 S. Preis brosch. M. 1. —, in Leinwand mit Rotzschnitt M. 1. 50, in Leder mit Rotzschnitt M. 1. 70, in Leder mit Goldschnitt M. 1. 80.

Juvenis christiano-catholicus dei sanctorumque culti pie deditus sive libellus precum formulis tam vulgaribus quam peculiaribus maxime hymnis et litanis compositus a sacerdote archidioecesis Monaco-Frisingansis. Mit bischöfl. Approbation. XII u. 568 S. Preis brosch. M. 2. 50, in Leinwand mit Rotzschnitt M. 3. 25, in Leder mit Rotzschnitt 3. 70, in Leder mit Goldschnitt M. 3. 90.

Das griechisch-lateinische Euchologium von Gratz, das sechsen in 4. Auflage erschien, ist in studentlichen Kreisen schon bestens bekannt und eingebürgert; Juvenis christiano-catholicus bildet ein Seitenstück dazu in lateinischer Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Hymnen und Litanien und sei daher namentlich auch als passendes Geschenk für studierende Jünglinge angelegentlichst empfohlen.

Natürliches und übernatürliches Leben. Gleichnisse und Vergleiche für Predigt und Katechese von Joh. Fuchs, Pfarrer. Mit bischöfl. Approbation. (Katechetische Handbibliothek 31. Bbch.) 8 264 S. Preis brosch. M. 1. 50, gebd. M. 1. 80.

Natur und Katakismus. Eine populäre Symbolik für den religiösen Unterricht von Jos. Mich. Weber. Mit bischöfl. Approbation. Katechetische Handbibliothek 32. Bbch.) 8°. XXIV u. 320 Seiten. Preis brosch. M. 1. 70, geb. M. 2. —

Die Fortbildungsschule in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer pädagogischen und wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer zeitgemäßen Ausgestaltung von F. Nießen, Hauptlehrer. (Pädag. Vorträge 25. Heft. 8°. 64 S. Preis brosch. 60 Pfg.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen. In Verbindung mit namhaften Schulmännern herausgegeben von Jos. Bötsch. **Vierter Band**, umfassend Heft 19—24 der Heft-Ausgabe. Preis brosch. M. 3. —, gebd. M. 3. 80.

Ein Inhaltsverzeichnis aller 25 Hefte obiger in Lehrerkreisen bereits rühmlichst bekannten und von der Fachpresse bestens empfohlenen Sammlung steht gratis und franko zu Diensten. 65

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten als:

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

3252

empfehlte sich

Herm. Adler-Stüdel,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

5. Juli.

Das **Officium** und die **Missa S. Antonii Mariae Zachariae** sind zu beziehen bei 63° **Räber & Cie., Luzern.**

Beste Bedarfsangabe erbeten!

Altarbouquets und Kränze

in schönster und solider Ausführung verfertigt
Frau Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
64° Zug (Dorf) beim Kapuzinerkloster.

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste und vorteilhafteste.

Beides liefert

Anton Achermann,

H32Lz) Stifftssakristan, Luzern. 5

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S.S. Eucharistiae.

Tabelle zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen.
Preis Fr. 1. 40.

Niemand versäume gegen

Gliedsucht

und äußere Verkältung das unübertreffliche Heilmittel von Balth. Amfalden in Sarnen zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.

Depot:

Schiele & Forster, Apotheker, Solothurn.
(S3333Lz) (104¹¹)

Gust. Dahme,

Architekt und Kirchenmaler
Oberwyl-Zug

→ Prämiert Genf 1896 ←

empfehlte sich dem Hochw. Klerus und Kirchenvorständen zur Anfertigung von Altären, Kanzeln, Kommunionbänken etc., hl. Statuen, Kreuzwegen und Gemälden in jeder gewünschten Ausführung. — Spezialität: **hl. Ostergräber** und Ausmalung von Kirchen, Polychromierung von Altären zc. in Holz und Stein. Prima Referenzen. Billige Preise. 15¹²